

1
**Öffentliche
NIEDERSCHRIFT**

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/043/ XII	
Sitzung am	: 02.09.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:44

**Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Maren Giese

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Büchner, Wilfried	Vertretung für Fr. Mond
de Vrée, Susan	
Jürs, Lasse	
Kannapinn, Detlev	Vertretung für Hr. Thedens
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	
Pender, Patrick	
Pranzas, Norbert, Dr.	Vertretung für Hr. Berbig
Segatz, Gerd	
Wedell, Ursula	Vertretung für Hr. Holle
Welk, Joachim	
Wiersbitzki, Heinz	Vertretung für Hr. Nötzel

Verwaltung

Giese, Maren	Protokoll
Helterhoff, Mario	FB 601
Kerlies, Anna Carina	FB 601
Kröska, Mario	FBL 604
Magazowski, Christoph, Dr.	Zweiter Stadtrat

sonstige

Jähn, Hans-Erich	Seniorenbeirat
Thomas Behrendt	

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro	wird vertreten von Hr. Dr. Pranzas
Frahm, Felix	
Holle, Peter	wird vertreten von Fr. Wedell
Mond, Christiane	wird vertreten von Hr. Büchner
Nötzel, Wolfgang	wird vertreten von Hr. Wiersbitzki
Thedens, Thomas	wird von Hr. Kannapinn vertreten

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.08.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zur Öffentlichkeit der Sitzung

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum B 314 - Begründung einer Untersuchung nicht ausreichend

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zur Beschilderung Glockenheide Zufahrt zur Kita

TOP 6 : B 21/0395

Kunst auf Kreisverkehrsflächen

TOP 7 : B 21/0365

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße; hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 8 : B 21/0337

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg",

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Abschließender Beschluss**

TOP 9 : B 21/0364

**Verlängerung der U-Bahn Linie U1 (von der jetzigen Endhaltestelle A2 / U1 „Norderstedt-Mitte“ bis zum künftigen Umsteigepunkt „U1 /A2 Quickborner Straße“)
hier: Grundsatzbeschluss / Finanzierungszusage**

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

Einwohnerfrage zu den Baukosten U-Bahn Verlängerung

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage zur Wanderbaustelle Segeberger Ch.

TOP 10.3 :

Einwohnerfrage zur Sauerkeit an den ZOB Norderstedt-Mitte und Garstedt

TOP 11 :

Berichte - öffentlich

TOP 11.1 : M 21/0429

**Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zur Horst-Embacher-Schule, am 05.08.21 (TOP 11.23)**

TOP 11.2 : M 21/0445

Bericht zum Umbau der Kreuzung Ochsenzoller Str./Achterfeld/Tannenhofstraße zu einem Kreisverkehrsplatz: hier Bauablauf

TOP 11.3 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Deckenschaden De-Gasperi-Passage

TOP 11.4 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Infobroschüre Thema Überschwemmung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Bericht - nichtöffentlich

TOP 13 :

Bericht - nichtöffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.09.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es ist folgender Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Ein Bericht der Verwaltung zur Zentren Struktur der Stadt.

Abstimmung zur nichtöffentliche Beratung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis der nichtöffentlichen Beratung: einstimmig.

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung zieht den TOP 7 von der Tagesordnung, da noch Einwendungen eingingen, die zu berücksichtigen sind.

Abstimmung der geänderten Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.08.2021**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von Einwohnern gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zur Öffentlichkeit der Sitzung**

Herr Niehusen, wohnhaft in Norderstedt, stellt die Wahrung der Öffentlichkeit während der Sitzung in Frage, da man nichts versteht und fragt an, wieso keine Mikrofone benutzt werden.

Herr Dr. Magazowski antwortet, dass für die Durchführung der Sitzungen ein Hygienekonzept gilt, was den Einsatz von Mikrofonen im Plenarsaal untersagt.
Es wird zugesagt Lauter zu sprechen.

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage zum B 314 - Begründung einer Untersuchung nicht ausreichend**

Herr Niehusen, wohnhaft in Norderstedt, gibt an als BUND eine Stellungnahme zum B 314 abgegeben zu haben und sagt der Abwägungsbericht zu den Fledermäusen sei fahrlässig und die Begründung reicht nicht aus. Es ist eine weitergehende Untersuchung erforderlich.

Herr Steinhau-Kühl teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt zum B 314 heute zurückgezogen wurde und erst in der nächsten Sitzung beraten wird.

Herr Niehusen gibt an, seine Anfrage dann nochmal zu stellen.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage zur Beschilderung Glockenheide Zufahrt zur Kita**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp berichtet von der Zufahrt zur Kita in der Glockenheide. Wenn man Richtung Kita abbiegt, kommt ein Parkplatz, danach eine Einengung mit der Beschilderung: "Weiterfahrt nur für Mitarbeiter der Kita erlaubt" und dann kommt nach dem Parkplatz der Mitarbeiter noch ein Schild, das ab hier ein Fußweg ist.

Der Parkplatz der Mitarbeiter wird jedoch mehrfach durch die Eltern versperrt. Daher fragt er an ob man die Beschilderung verdeutlichen kann oder die Standorte verändern kann?

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

**TOP 6: B 21/0395
Kunst auf Kreisverkehrsflächen**

Die WiN-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr spricht sich dafür aus, die Kreiselmitte „Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße“ mit der vom Kulturausschuss für gut befundenen Skulpturengruppe zu gestalten. Die erforderlichen Finanzmittel sollten, wenn nicht bereits geschehen, dafür bereit gestellt werden.

Die SPD-Fraktion stellt ebenfalls einen Änderungsantrag:

Der Kulturausschuss wird gebeten ein abgestimmtes Meinungsbild über die Aufstellung von zwei Kunstwerken auf den Kreisverkehren Achternfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße und Kohfurth/Horst-Embacher-Straße abzugeben.

Der Ausschuss diskutiert umfassend über den TOP und stellt Überschneidungen zum Kultur- und Umweltausschuss fest.

Die Anwesenden Vertreter der Fraktionen (Die Linke / Die Grünen / SPD / CDU / WiN / FDP und FW) stellen gemeinsam einen Änderungsantrag:

Der Ausschuss beschließt dazu heute nicht, da er erkannt hat, dass die Thematik über den Ausschuss hinausgeht und empfiehlt der Stadtvertretung einen Grundsatzbeschluss zur Gestaltung von Kreisverkehrsflächen zu fassen.

Der gemeinsam vom Ausschuss vorgetragene Änderungsantrag wird von der Verwaltung übernommen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt dazu heute nicht, da er erkannt hat, dass die Thematik über den Ausschuss hinausgeht und empfiehlt der Stadtvertretung einen Grundsatzbeschluss zur Gestaltung von Kreisverkehrsflächen zu fassen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: B 21/0365

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße; hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 8: B 21/0337

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg",

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Abschließender Beschluss**

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 21/0337) werden

berücksichtigt

-

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

8.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 9.1, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.05.2019 (Anlage 4 zur Vorlage B 21/0337) beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 5 zur Vorlage B 21/0337) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 14.

TOP 9: B 21/0364

**Verlängerung der U-Bahn Linie U1 (von der jetzigen Endhaltestelle A1 / U1 „Norderstedt-Mitte“ bis zum künftigen Umsteigepunkt „U1 /A1 Quickborner Straße“)
hier: Grundsatzbeschluss / Finanzierungszusage**

Herr Muckelberg merkt an das in der Vorlage die AKN mit der Linie A1 benannt, wird jedoch hier die A2 fährt.

Die SPD stellt einen Änderungsantrag, der Absatz 5 wird erweitert um den Zusatz:

..., vorerst mit einem Sperrvermerk, bis zur Aufnahme des Projektes in den Landesnahverkehrsplan (LNVP).

Abstimmung über den Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis zur Beschlussänderung: einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt spricht sich **für** eine Verlängerung der U-Bahn-Linie (U1), beginnend vom heutigen Endhaltepunkt „U/A Norderstedt-Mitte“ bis zum neuen Umsteigepunkt (zukünftig U1/AKN A2) „Quickborner Straße“, als stadteigenes Straßenbahnprojekt verbindlich aus und wünscht die Durchführung eines entsprechenden Rechtsetzungsverfahrens mit anschließender Bauausführung.

Zu diesem Zweck soll die hauptamtliche Verwaltung (hier in Endvertretung des Fachbereiches Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften mit dem Projektleiter Herrn Fachbereichsleiter Mario Kröska) als **Vorhabenträgerin** fungieren und alle erforderlichen Planungen, Gutachten und Untersuchungen beibringen, um das nunmehr erforderliche Rechtsetzungsverfahren (mit dem Ziel des positiven Planfeststellungsbeschlusses) durchzuführen und zum Abschluss bringen.

Darauf basierend ist anschließend die bauliche Umsetzung durchzuführen, die ebenfalls von der Vorhabenträgerin durchgeführt werden soll.

Als Projektentwicklungspartner der Stadt Norderstedt soll die Hamburger Hochbahn AG – als zukünftiger Nutzer und Bediener des neuen Gleisabschnittes – eingesetzt werden und diese Gesellschaft ist von der Vorhabenträgerin mit der Erstellung aller erforderlichen Planungen (zur Verwirklichung dieses Projektes) zu beauftragen.

Alle hierfür erforderlichen Planungskosten in Höhe von geschätzt insgesamt rd. 850.000,00 EURO brutto sind in den Doppelhaushalt 2022 / 2023 bedarfsgerecht einzustellen, vorerst mit einem Sperrvermerk, bis zur Aufnahme des Projektes in den landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP).

Alle zukünftigen Einnahmen (Fördermittel und Bundeszuschüsse) sowie alle erforderlichen Ausgaben für die Ausführungsplanung, den Wasser-, Trog-, Brücken- und Gleisbau, für Lärm- und Umweltschutz, für naturschutzrechtlichen Ausgleich u. Ersatz, für evtl. anfallenden Grunderwerb, für den Gleissignalbau, für Haltestellenumgestaltung, für alle Triebwagen und für sonstige technisch erforderliche Maßnahmen sind in den Finanzplan 2024ff (bedarfsgerecht verteilt) einzuwerben.

Die Stadt Norderstedt erteilt dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland **die verbindliche Zusage**, **25%** der **Gesamtbaukosten** (die für eine Umsetzung des Bahnprojektes anfallen und aktuell insgesamt auf 135 Millionen EURO brutto eingeschätzt sind) in städtischer Eigenleistung beizusteuern.

Diese Zusage gilt vorbehaltlich der im Gegenzug avisierten Finanzierungszusage des Bundes/Landes S-H in Höhe von **75%** der Gesamtbaukosten (= rd. 101,3 Millionen EURO).

Die Vorhabenträgerin wird ermächtigt und gebeten, Fördermittel für den o. a. städtischen Finanzierungsanteil (25% Eigenanteil = rd. 33,7 Millionen EURO brutto) zu beantragen.

Der Planungsausschuss ist von der Vorhabenträgerin kontinuierlich über den Sachstand des Projektes zu informieren. Zielabweichungen und mögliche Kostenveränderungen sind dem

Stadtentwicklungsausschuss / der Stadtvertretung umgehend anzuzeigen und in diesem Zusammenhang von der Vorhabenträgerin zu erläutern.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von Einwohnern gestellt:

TOP 10.1:

Einwohnerfrage zu den Baukosten U-Bahn Verlängerung

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp fragt an, ob die Baukosten zur Verlängerung der U-Bahn auch den Umbau der Haltestelle Norderstedt-Mitte mit beinhalten.

Herr Kröska bejaht dies.

TOP 10.2:

Einwohnerfrage zur Wanderbaustelle Segeberger Ch.

Hans-Erich Jähn, Helgolandstr. 69, Norderstedt

Herr Jähn gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Jähn berichtet, dass er Taxifahrer ist und seine Kunden ihn auf die Verkehrsprobleme in der Segeberger Chaussee und Ohechaussee immer wieder ansprechen.

Er fragt an, wie lange die Wanderbaustelle in der Segeberger Chaussee, zwischen dem Kreisel und der Nitt-Bäckerei (Alte Landstraße) noch dauert.

Er bittet um schriftliche Antwort.

TOP 10.3:

Einwohnerfrage zur Sauberkeit an den ZOB Norderstedt-Mitte und Garstedt

Hans-Erich Jähn, Helgolandstr. 69, Norderstedt

Herr Jähn erzählt, dass durch die Einzäunung des ZOB Norderstedt-Mitte die Einsicht für die Bürger erschwert wurde, des Weiteren hat er festgestellt das in Norderstedt-Mitte vermehrt Zigarettenstummel rumliegen und am ZOB Garstedt, die Fahrgastunterstände durch Obdachlose in Beschlag genommen werden.

Er fragt an, was man für die Sauberkeit an den ZOB's machen kann und bittet um vermehrte Kontrollen des ZOB Garstedt.

TOP 11:

Berichte - öffentlich

Es werden folgende Berichte der Verwaltung zu Protokoll gegeben.

TOP 11.1: M 21/0429

**Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zur Horst-Embacher-Schule, am 05.08.21 (TOP 11.23)**

Herr Thedens bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zur Horst-Embacher-Schule, Beschlussvorlage B 21/0317 – B Plan 347:

1. Welche Maßnahmen oder Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr bedeuten das endgültige Aus für die derzeitige Nutzung? Welcher ungefähre Zeitraum ist anzusetzen, bis der Bauleitplan, bzw. Bebauungsplan 347 in seiner endgültigen Fassung vorliegt und Rechtskraft erlangt hat?
2. Wurden bei den bisherigen Planungen Dezernats- und Amtsübergreifend die zeitlichen Rahmenbedingungen miteinander abgestimmt?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1.:

Grundsätzlich führen Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in Bezug auf den Bebauungsplan nicht zu einer Beendigung einer Nutzung, gleiches gilt für Maßnahmen. Grundsätzlich schafft ein Bebauungsplan bestimmte Bau- und Nutzungsrechte für das definierte Plangebiet. Eine vorhandene Nutzung verliert dadurch jedoch nicht ihren Bestandsschutz und kann bis zu ihrer Aufgabe an dieser Stelle weiterbetrieben werden.

Es ist anzunehmen, dass ein durchschnittlicher Zeitraum für das Bebauungsplanverfahren von ca. 2 – 2,5 Jahre bis zur Rechtskraft anzusetzen ist.

zu 2.:

Die zeitlichen Rahmenbedingungen wurden und werden auch weiterhin dezernats- bzw. amtsübergreifend abgestimmt.

TOP 11.2: M 21/0445

Bericht zum Umbau der Kreuzung Ochsenzoller Str./Achternfelde/Tannenhofstraße zu einem Kreisverkehrsplatz: hier Bauablauf

Am 31.08.2021 fand zur Vorbereitung der Baumaßnahme ein Ortstermin unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht, VHH, Polizei und Feuerwehr statt.

In Abweichung vom ursprünglichen Plan wird eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Herold Center aus Richtung Friedrich-Ebert-Straße über Achternfelde/Ochsenzoller Str. Ost angeordnet. Dies ist sowohl für den Bauablauf als auch aus verkehrlicher Sicht günstiger, da dadurch Rückstau aus Richtung bzw. in den Kreisverkehr Berliner Allee vermieden wird.

Das Herold-Center wurde bereits informiert. Die weiteren betroffenen Anliegenden erhalten rechtzeitig eine Information. Details werden direkt von der ausführenden Firma vor Ort abgesprochen.

Nicht vermeiden lassen sich Abschnittsweise Einschränkungen des Geh- und Radverkehrs, da diese während der Herstellung der Nebenflächen nur bedingt durch das Baufeld geführt werden können.

Zum Bauablauf:

Die im Vorwege durchzuführende Erneuerung und Verlegung der Wasserleitung DN 300 ist weitestgehend abgeschlossen.

Der Baubeginn des Straßenbaus wurde auf den 20.09.2021 festgelegt. Nach Einrichtung der Baustelle und vorbereitenden Arbeiten wird dann ab dem 27.09. die Sperrung eingerichtet und mit dem eigentlichen Straßenbau begonnen.

TOP 11.3:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Deckenschaden De-Gasperi-Passage

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage als Anlage 1 zu Protokoll.

TOP 11.4:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Infobroschüre Thema Überschwemmung

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage als Anlage 2 zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet um 20:44 Uhr die Sitzung.